

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00005

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bildung der Ausschüsse für die neue Amtsperiode
Inhalt	Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter*innen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Benennung der von den Parteien und Wählergruppen für die Ausschüsse vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder und deren Stellvertretungen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ausschüsse, Bildung, Neubenennung
Ortsangabe	-/-

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00005

Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 11.05.2026 bei der Beschlussfassung über den Erlass seiner Geschäftsordnung (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00001) in § 7 Abs. 1 GeschO die Anzahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für alle Ausschüsse auf 19 festgelegt (jeweils zuzüglich Vorsitzende/n):

- Bauausschuss /Stadtentwässerungsausschuss
- Finanzausschuss
- Gesundheitsausschuss
- Sozialausschuss
- Kommunalausschuss
- Kreisverwaltungsausschuss
- Kulturausschuss
- Verwaltungs- und Personalausschuss / Feriensenat
- Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
- Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft
- IT-Ausschuss
- Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
- Mobilitätsausschuss

Der Oberbürgermeister gehört den Ausschüssen nach Art. 33 GO bereits kraft Gesetzes als deren Vorsitzender an, nicht als Mitglied einer im Gemeinderat vertretenen Gruppe. Dies gilt auch für die weiteren Bürgermeisterinnen, die den Oberbürgermeister im Wege der Stellvertretung im Ausschussvorsitz vertreten. Die/der Ausschussvorsitzende wird daher bei der Verteilung der Ausschusssitze nicht berücksichtigt.

In der Geschäftsordnung ist die Berechnung der Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Verfahren d'Hondt vorgesehen (§ 5 Abs. 2 GeschO).

Soweit die Anwendung des Verfahrens nach d'Hondt jedoch zu einer überproportionalen Überauf Rundung führt oder in Kombination mit dem Losentscheid führen könnte, so sind die Sitze

dieser Ausschüsse nach dem Verfahren Hare/Niemeyer zu verteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 1 GeschO). Nach der Rechtsauffassung der Regierung von Oberbayern muss in Bezug auf die Zulässigkeit des Berechnungsverfahrens zunächst geprüft werden, ob das Verfahren ohne die Bildung von Ausschussgemeinschaften zulässig wäre.

Bei einer Ausschussgröße von 19 Mitgliedern gibt es für die Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion und der CSU-Stadtratsfraktion eine Überrepräsentation im Sinne der Rechtsprechung des BayVGH. Nach d'Hondt würden beiden Fraktionen jeweils sechs Sitze zustehen, während der mathematische Proporz nur 4,99 Sitze bzw. 4,51 ergeben würde.

Aus diesem Grund muss daher für die Ausschüsse auf das Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer zurückgegriffen werden.

Berechnungsgrundlage:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	21 Sitze (Berechnung ohne 1 Sitz Rosa Liste)
CSU-Stadtratsfraktion	19 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	15 Sitze
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	5 Sitze
AfD-Fraktion Stadtrat München	5 Sitze
Volt Stadtratsfraktion	4 Sitze
FDP FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion	3 Sitze (Berechnung ohne 2 Sitze FREIE WÄHLER)
Fraktion ÖDP/BK/ML	2 Sitze (Berechnung ohne 2 Sitze BK und ML)
FREIE WÄHLER	2 Sitze
Rosa Liste	1 Sitz
Bündnis Kultur	1 Sitz
Die PARTEI im Rathaus	1 Sitz
München Liste	1 Sitz

Nachdem die FDP bereits aus eigener Kraft einen Sitz erhält, ist die Ausschussgemeinschaft „FDP - FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion“ unzulässig, die Ausschussgemeinschaft „Fraktion ÖDP/BK/ML“ ist zulässig.

Danach entfallen bei der Verteilung der Ausschusssitze:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	5 Sitze
CSU-Stadtratsfraktion	5 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	4 Sitze
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	1 Sitz
AfD-Fraktion Stadtrat München	1 Sitz
Volt Stadtratsfraktion	1 Sitz
FDP	1 Sitz
Ausschussgemeinschaft „Fraktion ÖDP/BK/ML“	1 Sitz

Die Ausschussmitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder (vgl. § 5 Abs. 5 GeschO) werden durch die Parteien und Wählergruppen in der heutigen Vollversammlung entsprechend benannt, zu Protokoll gegeben und anschließend vom Stadtrat bestellt.

Die Anlage wird nachgereicht, sollte sie bei Drucklegung noch nicht vorliegen.

Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Partei oder Wählergruppe nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

Dabei ist eine Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen. Entsprechend langjähriger Praxis berufen die Parteien und Wählergruppen in aller Regel die Stadratsmitglieder, die nicht bereits Ausschussmitglieder sind, gemäß der alphabetischen Reihenfolge zu Stellvertretungen (vgl.

Ziffer 2 des Referentenantrags). Sollte eine Partei oder Wählergruppe eine andere Stellvertreterreihenfolge festlegen, ist diese ausdrücklich zu Protokoll zu geben und beschließen zu lassen.

Die Zusammensetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird jeweils mit gesondertem Beschluss festgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- 1 Die Stadtratsmitglieder werden in der heutigen Sitzung entsprechend den Benennungen der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder für die jeweiligen Ausschüsse bestellt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2 Stadtratsmitglieder, die dem jeweiligen Ausschuss nicht angehören, werden gemäß alphabetischer Reihenfolge als stellvertretende Mitglieder für ihre jeweilige Partei oder Wählergruppen berufen, sofern die Partei oder Wählergruppe nicht eine andere Vertretungsreihenfolge zu Protokoll gibt.
- 3 Stadtratsmitglieder, die im Laufe der Amtsperiode nachrücken aufgrund des Ausscheidens eines Stadtratsmitglieds, werden in allen Ausschüssen des Stadtrats, denen sie nicht als Mitglied angehören, als stellvertretende Mitglieder für ihre Partei und Wählergruppe gemäß alphabetischer Reihenfolge berufen, sofern die Partei oder Wählergruppe nicht eine andere Vertretungsreihenfolge zu Protokoll gibt.
- 4 Stadtratsmitglieder, die aus einem Ausschuss ausscheiden, gehören diesem künftig als stellvertretendes Mitglied gemäß alphabetischer Reihenfolge an, sofern die Partei oder Wählergruppe nicht eine andere Vertretungsreihenfolge zu Protokoll gibt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Partei oder Wählergruppe nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.
- 5 Die Stellvertretungslisten werden während der Amtsperiode von der Verwaltung im Büroweg geführt. Hierfür bedarf es keines neuerlichen Stadtratsbeschlusses.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – GL
an das Direktorium – HA I Protokollabteilung

an das IT-Referat – RIS-Team

z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS